

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 06.09.2023

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder

Herr Michael Freisleben

Herr Ingolf Scheller

Herr Uwe Scheller

von der Verwaltung

Frau Britta Fasel

Frau Nancy Funke

Herr Hendrik Mahrholdt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Normen Trunte

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	376/23	Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
8.	429/23	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023
9.	452/23	Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
10.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

nichtöffentlicher Teil:

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2023, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. **449/23** Vergabeangelegenheit
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart – das am 12.08.2023 stattgefundenen FFW-Jubiläum in Cochstedt ist gut verlaufen.

Am 28.08.2023 hat gemeinsam auf dem Friedhof mit Herrn Schinke und Frau Schinzel eine Begehung stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich der Zustand des Friedhofes verschlechtert hat. Alle Buchsbaumhecken sind eingegangen. Die Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhof lässt zu Wünschen übrig.

Die Aufschrift auf dem Denkmal muss aufgefrischt werden.

Die Baustelle durch die Grüne Glasfaser wird nicht nach den deutschen Baurichtlinien durchgeführt. Es wird 5 m vor der Baustelle ein Schild aufgestellt, dass sich dort eine Baustelle befindet. Ortskundige wissen sich zu behelfen. Jemand der von außerhalb kommt, weiß gar nicht, wo man lang fahren soll.

Herr Mahrholdt teilt mit, dass in Cochstedt zwei neue Bänke aufgestellt worden sind. Dank durch zwei fleißige Helfer konnte der Aufbau schnell erledigt werden. Die Bänke wurden am Goetheplatz und Friedhof aufgestellt.

TOP 7.: Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
376/23

Mit Beschluss Nr. 065/15-SR- vom 17.03.2015 wurde die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen beschlossen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss auf Grund der Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) überarbeitet werden.

Die Erstellung des Satzungsentwurfs basiert auf der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Pflichtsatzung der Gemeinde.
Die Zuständigkeit bzgl. der Beschlussfassung obliegt der Vertretung (Stadtrat) gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA.

Der Erlass der Hauptsatzung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Frau Funke und Herr Mahrholdt geben einige Informationen zu den Änderungen in der Hauptsatzung.

Herr Weißbart regt an, dass eine Synopse in diesem Fall wünschenswert gewesen wäre.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023

429/23

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.

Am 20.06.2023 fanden, auf Grundlage der eingereichten Leistungsbeschreibungen und Kostenpläne durch den Träger der Einrichtungen für den Zeitraum ab 01.05.2023, beim Landkreis im Rahmen eines Onlinemeetings Verhandlungsgespräche statt. Im Ergebnis wurden der Stadt Hecklingen am 07.07.2023 die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf in Höhe von 467.059,42 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung. Die Vereinbarung gilt, solange keine neue Entgeltvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen ist.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 213.180,48 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 50.499,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 203.379,94 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG in Bezug auf den Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt beginnend ab dem 01.05.2023, zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen

452/23

Am 20.08.2023 ging ein Antrag der SPD-Fraktion „Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen“ bei der Verwaltung ein.

In diesem wird die Erweiterung der Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 angeregt.

Hinsichtlich der Sachdarstellung und Begründung wird auf den in der Anlage 1 befindlichen Antrag der SPD-Fraktion verwiesen. Die bis dato erfolgte Erörterung der Verwaltung zum Antrag sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“
2. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Uwe Scheller – wer ist für die Kreisstraßen zuständig, wenn es um Ordnung und Sauberkeit geht?

Herr Mahrholdt - der Kreis ist für die Kreisstraßen zuständig.

Stadt Hecklingen

Die Bäume in der Böklingerstraße wurden beschnitten. Inwieweit wurden diese beschnitten?
- Weiterleitung an das Ordnungsamt

Herr Weißbart – die Ordnung und Sauberkeit im innerstädtischen Bereich von Cochstedt befindet sich im schlechten Zustand.

Eine Begehung gemeinsam mit dem Außendienstmitarbeiter Herrn Broda hat stattgefunden. Herr Weißbart schlägt vor, dass eine Ermittlung der Eigentümer, das Anschreiben der Eigentümer durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung erfolgen sollte. Es muss nach anderen Möglichkeiten gesucht werden.

So kann es nicht weitergehen.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:05 Uhr